



# Teilnahmeerklärung

**Das höchste Gut ist die Gesundheit aller Mitglieder. Diese gilt es stets zu schützen.**

Deshalb können Trainingseinheiten nur dann abgehalten werden, wenn kein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt ist. Sobald ein Mitglied der Trainingsgruppe einen nachvollziehbaren Verdacht aufweist oder gar infiziert ist, muss der Trainingsbetrieb der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Trainingsgruppe rückverfolgt und eingestellt werden.

Damit wir als Handballverein die Möglichkeit haben, mögliche Infektionsketten nachzuweisen, sowie alle Kontaktpersonen zu informieren, benötigen wir die folgenden Daten:

<b>*Vor- und Nachname des Kindes/Jugendlichen:</b>	
<b>*Name des Erziehungsberechtigten</b>	
<b>*Strasse und Hausnummer</b>	
<b>*Telefon:</b>	
<b>E-Mail (optional):</b>	

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Muss-Felder.

**Hiermit erkläre ich, dass mein Kind am Handballtraining der Handballabteilung e.V. im TSV Bad Saulgau e.V. teilnehmen darf.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## **Bitte beachten:**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf der Homepage und im Aushang aufgeführten Regeln des TSV 1848 Bad Saulgau e.V. mit der Corona-Verordnung Sportstätten vom 04. Juni 2020 zur Durchführung des Trainingsbetriebs in den Sportanlagen und Sportstätten des TSV 1848 Bad Saulgau e.V. gelesen und zur Kenntnis genommen habe und insbesondere folgende Regeln strikt beachten werde:

- Ich halte durchgängig Abstand von sämtlichen anwesenden Personen von mindestens 1,50 – 2,00 Meter
- Ich reduziere Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten auf ein Mindestmaß
- Ich darf nur die mir zugewiesene Zone beim Training nutzen
- Ich muss die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen beachten
- Ich muss mich außerhalb der Sportanlage/Sportstätte umziehen - die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist nicht gestattet

→ Mehr Infos unter [www.handball-badsaulgau.de/corona-blog/hygienerregeln/](http://www.handball-badsaulgau.de/corona-blog/hygienerregeln/)

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,

- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

## **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Gemäß § 1 Abs. (4) Corona-Verordnung Sportstätten vom 04.06.2020 müssen Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder Adresse vollständig und zutreffend angegeben werden.

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung vernichtet.